EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1172/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	24.04.2024
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiod	e 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Ringfurth	25.04.2024	Anhörung stellv. OBM	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	15.05.2024	empfohlen	5 3 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.05.2024	empfohlen	7 1 2
Stadtrat	05.06.2024	beschlossen	20 1 2

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt öffentliche die Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwurfsunterlagen sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach bestehen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Sie sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolarpark Ringfurth" und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
keine	Ja	Nein	
	Jahr 202	4	
EUR Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Begründung Umweltbericht Planzeichnung

Andreas Brohm	
Bürgermeister	Siege

BV 1172/2024 Seite 2 von 3

Begründung:

Die Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co. KG Tangerhütte hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Ringfurth gestellt. Dieser wurde mit dem Aufstellungsbeschluss BV 962/2022 am 14.12.2022 durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befürwortet. Die Bekanntmachung darüber sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erfolgte gemäß Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Amtsblatt am 14.06.2023 Nr.16 des Landkreises Stendal.

Der Vorentwurf lag gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom15.06.2023 bis07.07.2023 im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Einsicht für Jedermann aus. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß §2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Erklärungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden ausgewertet und ggf. in die Planunterlagen eingearbeitet und es wurde daraus der Entwurf zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bürgersolarpark Ringfurth" erstellt. Dieser ist als nächster Verfahrensschritt in der Bauleitplanung per Beschluss durch den Stadtrat zu billigen. Danach erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Stendal die Bekanntmachung darüber sowie die Beteiligung der die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs.2 BauGB

§ 3 Abs.1und 2 BauGB

§ 4 Abs.1 und 2 BauGB

§ 4a Abs.5 BauGB

§ 33 KVG LSA

§ 45 Abs.3 Satz 4 KVG LSA

BV 1172/2024 Seite 3 von 3